



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **05/19/09G**  
vom **11.05.2005**  
P041871

Initiative; „Ja zum Trolleybus“

---

SCHR Nr. 04.1871.01 vom 06.04.2005

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.1871.01 vom 05. April 2005, beschliesst:

Die mit 7'157 Unterschriften zustandgekommene Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: